

Informationen zu den Regelungen für den Gebrauch mobiler elektronischer Medien

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrerinnen und Lehrer,
die Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch des sozialen Miteinanders.
Besonderen Wert legen wir an unserer Schule dabei auf eine Kultur des Hinschauens und
Wahrnehmens des anderen.

Die folgenden Regelungen für den Gebrauch mobiler elektronischer Medien sollen zu einem
guten Lernklima an unserer Schule beitragen und bei einem verantwortungsvollen Umgang
mit diesen Medien unterstützen.

Gesundheit und Konzentrationsfähigkeit sind wichtige Voraussetzungen für schulischen
Lernerfolg, sie werden jedoch durch den ständigen Gebrauch von Handys und anderen
elektronischen Geräten gefährdet.

Daher hat die Schulkonferenz am 13.07.2016 folgende Regelungen beschlossen, die an-
stelle der bisherigen „Handy-Regelung“ in die Hausordnung aufgenommen wird.

Das Benutzen von Smartphones und anderen elektronischen Kommunikations- und Un-
terhaltungsgeräten ist Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 10 während
der gesamten Schulbesuchszeit untersagt. Für dringende Telefongespräche steht im
Sekretariat ein Anschluss zur Verfügung.

Lehrerinnen und Lehrer können die Nutzung der genannten Geräte in ihren Unterrichts-
stunden jeweils im Einzelfall genehmigen.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können Smartphones und andere elektronische
Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte jederzeit im Oberstufenraum und außerhalb der
Pausenzeiten¹ im Bereich² der Cafeteria nutzen.

Bei Nichtbeachtung sind die Lehrerinnen und Lehrer dazu befugt, die Geräte einzuzie-
hen. Eltern können eingezogene Geräte am gleichen Tag zwischen 15 und 16 Uhr im
Sekretariat abholen, die Schülerinnen und Schüler selbst können die Geräte am folgenden
Unterrichtstag in der Mittagspause abholen. Freitags, an Schultagen vor Feiertagen und am
letzten Schultag vor den Schulferien einbehaltene Geräte werden den Schülerinnen und
Schülern am selben Tag zurückgegeben. Die Schulleitung kann in begründeten Fällen die
Rückgabe an die Sorgeberechtigten vorschreiben.

Ton- und Bildaufnahmen berühren Persönlichkeits- und Urheberrechte. Wer Aufnahmen
von Mitschülern oder Lehrkräften ohne deren Erlaubnis macht, muss neben juristischen
Schritten auch mit schulischen Maßnahmen rechnen.

Die Schulkonferenz hat auch beschlossen, dass alle Beteiligten über die Neuregelung in-
formiert werden und diese die Kenntnisnahme per Unterschrift bestätigen. Wir bitten daher,
das anliegende Blatt unterschrieben der Klassenleitung / dem Tutor zu geben. Vielen Dank.

¹ Pausenzeiten sind die erste und zweite große Pause und die Mittagspausen aller Jahrgänge, d.h. montags-mittwochs 5.
bis 7. Stunde, donnerstags und freitags 6. und 7. Stunde.

² Cafeteria, Glasgang „Milchstraße“ und Aulaeingang